

Anmeldung Teilnehmer

Streetfood & Märkte

Altstätten 27

Eidgenössisches Volksmusikfest
Fête fédérale de la musique populaire
Festa federale della musica popolare
Festa federala da la musica populara

9.–12. September 2027

Kontaktdaten

Firma / Teilnehmer: _____

Vor- und Nachname Kontaktperson: _____

Strasse / Nr.: _____

PLZ / Ort: _____

Land: _____

Mobile: _____

E-Mail: _____

Website (optional): _____

UID-Nummer (falls vorhanden): _____

Angaben zum Angebot

Beschreibung des Angebots: _____

Besonderheiten (z.B. Gas, offene Flamme, etc.): _____

Teilnahmeform

Bitte Auswahl treffen, im Zweifelsfall entscheidet das OK über die Zuteilung in die jeweilige Kategorie.

☐ **A) Streetfood-Areal**

Beschrieb:

Essensstände zum Direktverzehr im Festperimeter, kein Getränkeverkauf möglich. Präsenz an allen drei Tagen erforderlich, Stände werden in Zonen eingeteilt, in welchen über die ganze Festdauer Betrieb ist.

Öffnungszeiten:

Freitag, 10. September: 14.00 – 03.00 Uhr (fakultativ Schluss 00.00 Uhr)

Samstag, 11. September: 10.00 – 03.00 Uhr (fakultativ Schluss 00.00 Uhr)

Sonntag, 12. September: 10.00 – 17.00 Uhr

Kosten:

CHF 500.00 pro Laufmeter (max. 4m tief inkl. Klappe, komplett aufgebaut)

eigener Verkaufswagen oder eigener Stand möglich (bitte Fotos miteinreichen)

Stromanschluss: T13, T25, CEE16, CEE32 inklusive

Zentrale Wasserstelle: inklusive

Stromart und Wasseranschluss (verpflichtend auswählen):

☐ T13

☐ T25

☐ CEE16

☐ CEE32

☐ Wasseranschluss direkt am Stand (Aufpreis CHF 500.00)

Benötigte Standlänge in Laufmetern inkl. Deichsel und allfällige Anbauten: _____

☐ **B) Volkskulturmarkt**

Beschrieb:

Marktangebot für zum Thema Volksmusik passende Aussteller und Marktfahrer. Präsenz über alle drei Tage. Beispielteilnehmer: Instrumentenbauer, Bildungs- und Erlebnisbetriebe, Trachtenmanufakturen, etc. Teilnahme in einem vom OK zur Verfügung gestellten überdachten und in der Nacht geschlossenen Bereich oder mit einem eigenen Marktstand oder Wagen möglich.

Öffnungszeiten:

Freitag, 10. September: 15.00 – 20.00 Uhr

Samstag, 11. September: 9.00 – 20.00 Uhr

Sonntag, 12. September: 9.00 – 17.00 Uhr

Kosten Option 1:

CHF 300.00 pro Laufmeter im überdachten und bereitgestellten Bereich
max. 3m tief, zugewiesene Plätze durch das OK

Kosten Option 2:

CHF 150.00 pro Laufmeter für eigenen Verkaufswagen/Zelt
max. 3m tief inkl. Klappe, komplett aufgebaut

Stromanschluss: T13, T25, CEE16 inklusive bei beiden Optionen

Zentrale Wasserstelle: inklusive bei beiden Optionen

Stromart (verpflichtend auswählen):

☐ T13

☐ T25

☐ CEE16

☐ C) Kulinarik- und Handwerksmarkt

Beschrieb:

Marktangebot für zum Gesamterlebnis passende Aussteller und Marktfahrer, welche nur am Wochenende präsent sind. Kein Ausschank von Getränken oder Abgabe von Speisen zum Direktverzehr möglich. Degustationen sind möglich. Beispielteilnehmer: Winzer, Käseereien, landwirtschaftliche Direktvermarkter, Korbflechter, Schindler, Sattler, Bildhauer, Drechsler, Manufakturen für Seifen, Öle, Gewürze, etc.

Öffnungszeiten:

Samstag, 11. September: 9.00 – 18.00 Uhr

Sonntag, 12. September: 9.00 – 17.00 Uhr

Kosten:

CHF 150.00 pauschal pro Stand für 2 Tage (inkl. Marktstand der Stadt Altstätten)

Eigener Verkaufswagen oder eigener Marktstand in Ausnahmefällen möglich (bitte Foto miteinreichen)

Stromanschluss: T13 inklusive

Stromanschluss (wenn nötig):

☐ T13

Infrastruktur & Leistungen

- 1x Stromanschluss gemäss Auswahl inklusive (Anschluss CEE32 gegen Aufpreis)
- 1x Parkplatz pro Stand nahe Altstadt
- Zuweisung der Standplätze erfolgt durch das OK
- Pressmulde und Recyclingstation vorhanden
- Zentrale Frischwasser-Stellen vorhanden

Kontaktpersonen

Street Food-Stände:

Simon Büchel

Geschäftsführung, Leiter Partnerschaften

Mobile: +41 79 675 25 46

E-Mail: simon@altstaetten27.ch

Volkskulturmarkt / Kulinarik- und Handwerksmarkt:

Marcel Zünd

Verantwortlicher Märkte

Mobile: +41 77 267 85 50

E-Mail: markt@altstaetten27.ch

Hinweis

Die Plätze sind beschränkt. Die Zuweisung erfolgt durch das OK unter Berücksichtigung des Gesamtangebots. Das Formular ist bis spätestens zum 31. Mai 2027 vollständig ausgefüllt und unterschrieben an info@altstaetten27.ch einzusenden.

Anmeldung

☐ Der genannte Aussteller verpflichtet sich zur Teilnahme am Eidgenössischen Volksmusikfest 2027 in Altstätten SG und erklärt, dass er das Reglement gelesen, verstanden und akzeptiert hat. Er bestätigt zudem, dass er den Markttarifen zustimmt.

Ort und Datum: _____

Unterschrift:

X

Rechtliche Hinweise / AGB's

1. **Organisation**
Das Eidgenössische Volksmusikfest 2027, nachstehend bezeichnet als EVMF 2027, organisiert innerhalb des Festperimeters Märkte.
2. **Öffnungszeiten**
Die verschiedenen Öffnungszeiten sind im Anmeldeformular aufgelistet. Die Standbetreiber dürfen 1 Stunde vor der Öffnung den Marktstand aufstellen und einrichten.
3. **Anmeldung und Bewilligung**
Jeder Aussteller muss sich mit dem von ihm ausgefüllten Anmeldeformular bei der Geschäftsstelle des EVMF 2027 anmelden. Die Zusage und Zulassung erfolgt durch das OK des EVMF 2027. Notwendige Bewilligungen sind durch den Aussteller selbst einzuholen.
4. **Verpflichtungen**
Die Aussteller verpflichten sich zur Einhaltung der Bestimmungen des vorliegenden Reglements sowie der Beschlüsse der Organisation. Diese sind nicht anfechtbar. Die Teilnehmenden sind verpflichtet, während der offiziellen Öffnungszeiten der Ausstellung ihre Stände durchgehend bedient und offen zu halten. Es ist untersagt, Prospekte, Proben oder andere Werbeartikel ausserhalb des eigenen Stands zu verteilen. Bei Streitigkeiten zwischen Ausstellern entscheidet das Organisationskomitee. Gegen seine Entscheidungen kann keine Berufung eingelegt werden.
5. **Standplätze**
Die Aussteller verpflichten sich, die zugewiesenen Flächen zu beachten und keine Flächen benachbarter Stände zu beanspruchen.
6. **Lebensmittel**
Alle am Markt zum Verkauf angebotenen Lebensmittel unterliegen der eidgenössischen und kantonalen Lebensmittel- und Fleischschauverordnung sowie der Kantonalen und örtlichen Lebensmittelkontrolle.
7. **Ausschank**
Ein Ausschank von Getränken ist nicht erlaubt. Degustationen sind gestattet. Bei Spirituosen muss aus rechtlichen Gründen ein symbolischer Betrag von CHF 1.00 pro Ausschank verlangt werden.
8. **Installation, Neuversorgung und Evakuierung von Waren**
Einzelheiten zum Standaufbau werden zu einem späteren Zeitpunkt bekannt gegeben. Der Stand muss täglich bis zum Marktbeginn mit allen Artikeln gefüllt sein. Ein Zwischenlager kann nicht angeboten werden. Die Räumung des Standes erfolgt am Sonntag ab 17.00 Uhr. Waren, Gegenstände und Dekorationsartikel, die bis am Montag, 13.09.2027, auf dem Gelände verbleiben, gelten als zurückgelassen. Das EVMF 2027 übernimmt keine Haftung bei Diebstahl, Verlust oder Beschädigung.
9. **Zutritt und Parkplatz**
Der Plan und die Einzelheiten des Zugangs zum Gelände werden dem Aussteller spätestens 1 Monat vorher mitgeteilt. Jeder Aussteller bekommt eine gratis Parkkarte für sein Auto. Der Parkplatz befindet sich in der Nähe, jedoch ausserhalb der Altstadt.
10. **Zahlungsbedingungen**
Der Gesamtpreis entspricht dem Rechnungsbetrag. Die Rechnung gilt als Auftragsbestätigung. Die Zahlung hat gemäss Zahlungsfrist der Rechnung zu erfolgen.
11. **Abmeldung**
Falls ein Aussteller nach der definitiven Standzuteilung seine Teilnahme absagt, ist die gesamte Miete geschuldet.
12. **Ordnungs- und Sicherheitsvorschriften**
Das EVMF 2027 ergreift alle Ordnungs- und Sicherheitsmassnahmen, die es für notwendig erachtet. Die feuerpolizeilichen Vorgaben sind strikt einzuhalten. Das Organisationskomitee hat auch die Befugnis, die Nachbarstände störende Tätigkeiten und Einrichtungen zu verbieten.
13. **Abfallentsorgung**
Leere Verpackungen und andere Abfälle sind durch die Aussteller zu entsorgen. Entsprechende Behälter werden bereitgestellt.
14. **Versicherung**
Der Aussteller ist verpflichtet, sein Eigentum gegen Feuer, Elementar- und Wasserschäden sowie Diebstahl zu versichern. Die Veranstalter übernehmen dafür keine Verantwortung. Schädigungen gegenüber Dritten sind ebenfalls zu versichern.
15. **Verantwortung**
In Schadensfällen lehnen die Veranstalter jede Haftpflicht ab. Im Übrigen ist der Aussteller selbst verantwortlich für Schäden, die er am Eigentum des Veranstalters oder Dritter verursacht.
16. **Unterkünfte**
Alle Informationen über Unterkünfte sind auf der Webseite www.altstaetten27.ch zu finden.
17. **Schlussbestimmungen**
 - a. Das EVMF 2027 behält sich das Recht vor, vorliegendes Reglement abzuändern oder zu ergänzen, wenn es die Umstände erfordern sollten.
 - b. Sollten die Märkte aus politischen oder wirtschaftlichen Gründen oder infolge höherer Gewalt nicht stattfinden können, werden die Anmeldungen automatisch und – mit Ausnahme der Rückerstattung noch nicht verausgabter Gebühren und Mieten – ohne weitere Verpflichtungen für nichtig erklärt. Darüberhinausgehende Entschädigungen sind ausgeschlossen.
 - c. Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichtet sich der Aussteller, alle Bestimmungen des vorliegenden Reglements einzuhalten.